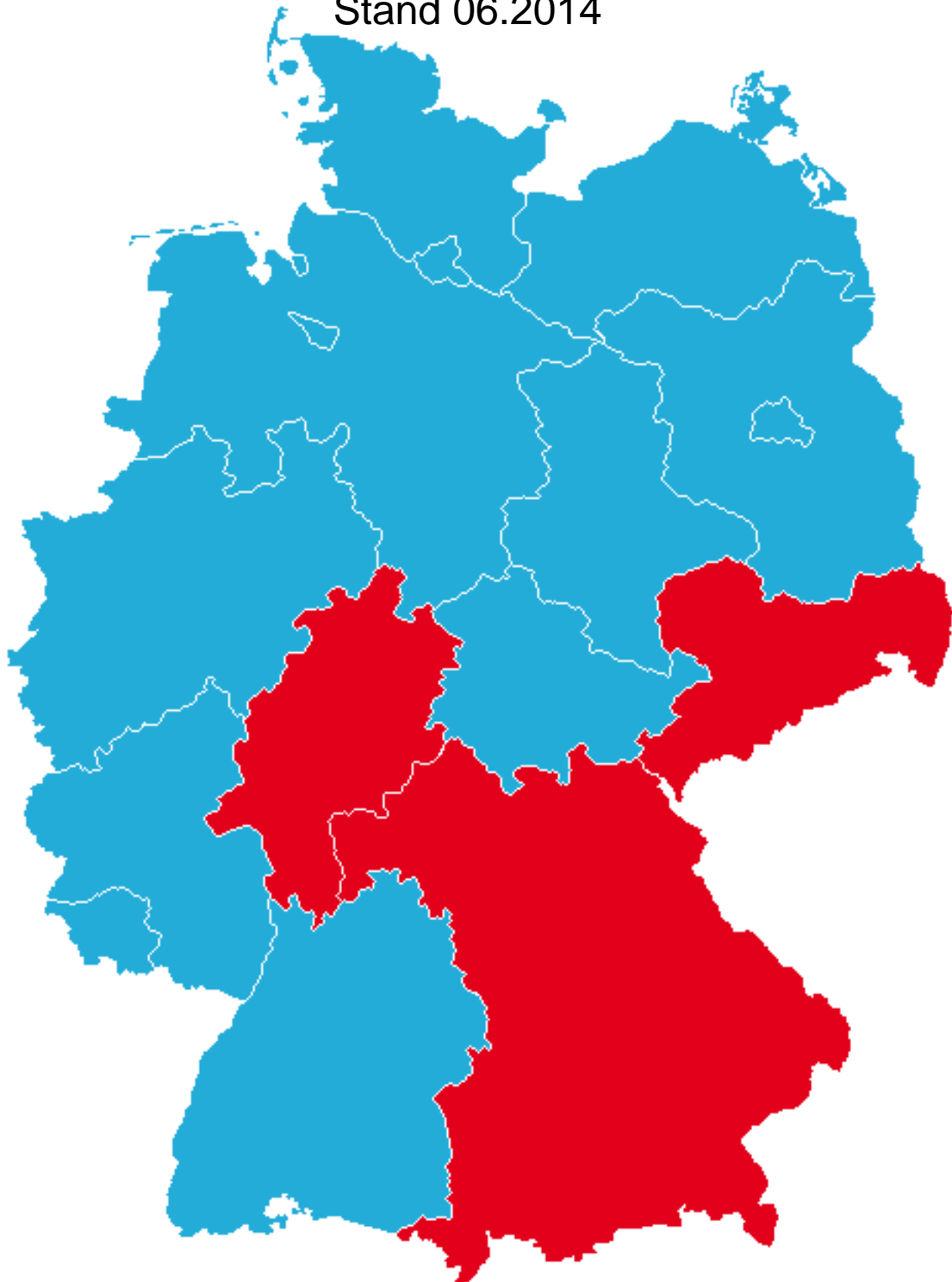




Tariftreue in den Ländern

Aktueller Vergleich Landestariftreuegesetze
Stand 06.2014



Vergleich der Tariftreuegesetze in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.

Die Vergleichstabellen zu den Landestariftreuegesetzen sollen einen Überblick über die einzelnen landesbezogenen Regelungen darstellen.

Vielfach ist der Regelungsinhalt vieler Gesetze ist vergleichbar, jedoch bestehen unterschiedliche Strukturen und Besonderheiten.

Es ist jedoch festzustellen, dass nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-346/06 Rüffert, vom 03.04.2008 neu verabschiedete Gesetze einen neuen Standard geschaffen haben, der sich in den neuesten Gesetzen und Gesetzesinitiativen weiter verfestigt.

Bausteine der Landestariftreuegesetze:

- Geltungsbereich und Regelungsumfang;
- Nachunternehmer und Leiharbeitnehmer;
- spezielle Tariftreueregelung:
 - im Geltungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG);
 - spezielle Regelungen im Verkehrsbereich im Geltungsbereich der EU Verordnung 1370/2007/EG;
- Vergabespezifischer Mindestlohn;
- Vorgabe weiterer sozialer, umweltbezogener und innovativer Aspekte in Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 97, Abs. 4, Satz 2;
- Nachweise, Kontrolle und Sanktionen.

Zusätzliche Regelungen zumeist per Rechtsverordnung:

- Kontrollinstitutionen für Serviceaufgaben gegenüber Bestellern und Bewerbern, sowie für Kontrollfunktionen;
- Einrichtung einer Mindestlohnkommission zur regelmäßigen Prüfung der Mindestlohnhöhe
- Einrichtung eines Beirates zur Bestimmung repräsentativer Tarifverträge

In der Gegenüberstellung der Gesetzesregelungen wurden die einzelnen Inhalte verglichen. Bei der Bewertung der Regelungen wurde ausschließlich der Nutzen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Vordergrund gestellt.

Übersicht der Tariftreue in Deutschland

Länder mit Tariftreuegesetzen:

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holsten, Thüringen.

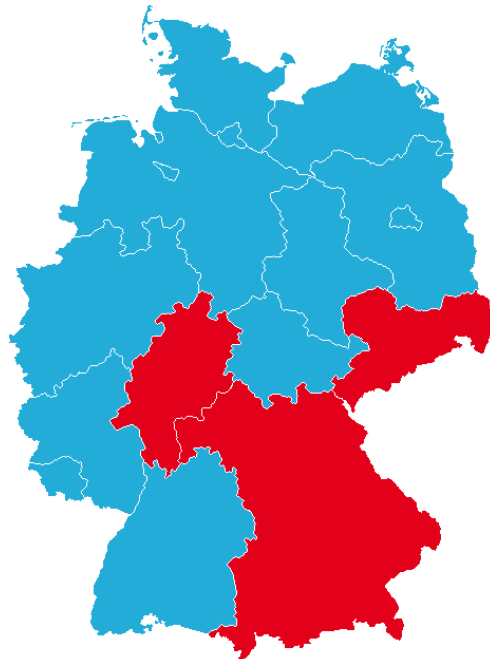
Länder mit Gesetzesinitiativen:

Hessen

Länder ohne Tariftreuegesetze:

Hessen (*Freiwillige Anwendung der Tariftreue im SPNV*), Sachsen, Bayern.

Stand: 01.06.2014



Vergabespezifische Mindestlöhne in Deutschland

Länder mit Mindestlöhnen:

Schleswig-Holstein: 9,18 €
Rheinland-Pfalz: 8,70 €
Nordrhein-Westfalen: 8,62 €
Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland: 8,50 €
Brandenburg 8,00 €,

Länder ohne Mindestlöhne:

Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Stand: 01.06.2014

